



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Bezirksausschuss Schmallenberg			
Technischer Ausschuss			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung	Sachbearb.: Frau Weidenfeld
------------------	---	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:
Finanzabteilung	
Amt für Stadtentwicklung	
Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung	

gesehen:	I	II	III

**TOP: Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Kernstadt Schmallenberg  
- Beschluss der Endfassung**

*Produktgruppe: 51.01 Räumliche Planung und Entwicklung*

1. Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss Schmallenberg / Technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung Schmallenberg folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung Schmallenberg beschließt das der Verwaltungsvorlage als Anlage 1 beigefügte Integrierte Stadtentwicklungskonzept „ISEK Kernstadt Schmallenberg“ als Selbstbindungsplan und Leitbild für die weitere städtebauliche Entwicklung der Kernstadt und deren Berücksichtigung bei allen künftigen Planungsvorhaben.

Im Rahmen der Beschlussfassung wird die in Anlage 2 dargestellte Gebietskulisse als städtebaulicher Entwicklungsbereich abgegrenzt und festgelegt.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Neuaufstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Kernstadt Schmallenberg wurde durch den Stadtrat am 15.12.2020 beschlossen. Auf die diesem Entschluss zugrunde liegende Verwaltungsvorlage X/61 vom 25.11.2020 ist an dieser Stelle inhaltlich zu verweisen.

Am 13.12.2022 stellte Herr Bachmann vom Planungsbüro Pesch und Partner die vorläufige Endfassung zum „ISEK Kernstadt Schmallenberg“ im Bezirksausschuss Schmallenberg vor. Alle Bearbeitungsschritte bis zur Erstellung dieser Fassung sind in der Verwaltungsvorlage X/544 vom 14.10.2022 nachzulesen. Zudem sind die Planunterlagen und Dokumentationen

zu den Bearbeitungsschritten auf der städtischen Homepage unter dem folgenden Link (Bürgerbeteiligung ISEK) eingestellt:

<https://www.schmallenberg.de/leben-arbeiten/stadtentwicklung/bauen-wohnen/#c39614>

Am 26.06.2023 fand eine Bereisung von Vertreter:innen der Bezirksregierung Arnsberg und des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW statt, um die Abgrenzung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs (Anlage 2) mit seinen angestrebten Maßnahmen zu begutachten. Die Bereisung und daraus resultierende Erfordernisse bzw. Empfehlungen des Ministeriums erfolgten bereits im Lichte der Verabschiedung einer neuen Förderrichtlinie durch das Land NRW.

Wie bereits mit der Vorlage Nr. X/730 vom 03.08.2023 beschrieben, hat sich das Bund-/Länderprogramm der Städtebauförderung in der Zwischenzeit dahingehend geändert, dass mit einer neuen Förderrichtlinie eine grundlegende Veränderung der Fördersystematik erfolgt. Damit verbunden sind neue Anforderungen und Rahmenbedingungen, die ab dem Programmjahr 2024 in der Städtebauförderung gelten und die u. a. Auswirkungen auf die integrierten Stadtentwicklungskonzepte (ISEK) haben. Diese sind weiterhin Grundlage für einen Zugang zum Städtebauförderungsprogramm, erforderlich ist auch weiterhin die Abgrenzung von Entwicklungsbereichen, für die Inhalte sind aber neue Vorgaben maßgebend.

Schmallenberg trifft das just in dem Moment, indem sich die ISEK's für die Kernorte Schmallenberg und Bad Fredeburg nach intensiver Bürgerbeteiligung quasi auf der Zielgeraden befinden und final im Rat beschlossen werden sollen. Die neuen Fördervorgaben haben daher nochmal eine Überarbeitung und Anpassung der ISEK's in enger Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg und dem Städtebauministerium NRW erforderlich gemacht, damit beide Konzepte den künftigen Anforderungen vollumfänglich entsprechen können.

Im Kern geht es um folgende Änderungen:

- kompakte und schlüssige Abgrenzung eines Entwicklungsbereichs, der nicht zu groß gefasst ist und sich auf einen Bereich mit städtebaulichem Handlungsbedarf beschränkt
  - für die Kernstadt Schmallenberg bedeutet dies, dass das Ministerium nur die Abgrenzung des eigentlichen Stadtkerns – ohne den Bereich von Obringhauser Straße und Schulzentrum – für anerkennungsfähig hält; ein Entwicklungsbereich mit „Satellit Schulzentrum“ wurde verworfen (zuvor war das nicht unübliche Praxis)
  - damit kann der Standort des „KuBiz“ nicht Bestandteil des Entwicklungsbereichs werden, was mit Blick auf eine Förderung eine hohe Hürde darstellt; als Einzelvorhaben bzw. -maßnahme mit Gesamtbedeutung für den Entwicklungsbereich könnte sich eine Städtebauförderung für dieses Vorhaben allenfalls noch unter sehr strengen Voraussetzungen und mit hohen Anforderungen begründen; dieses befindet sich zurzeit noch in konkreter Abstimmung mit dem Fördergeber
- Konzentration auf eine Gesamtmaßnahme (Maßnahmenpaket) mit eher wenigen Vorhaben, deren Realisierung im Förderzeitraum realistisch ist, die schon über eine gewisse Vorplanung verfügen, die Bestandteile eines echten städtebaulichen Mehrwerts enthalten und die zum Klimaschutz bzw. Anpassung an den Klimawandel beitragen
  - da sich die ISEK's für die Stadt Schmallenberg zugleich als kommunale Handlungsgrundlagen als Ganzes verstehen, die auch Maßnahmen abseits der Städtebauförderung enthalten, wird in Abstimmung mit der Bezirksregierung wie folgt vorgefahren:

- ein „Anhang A“ enthält die Maßnahmen, die für eine Städtebauförderung vorgesehen sind und die die o. g. Anforderungen aus heutiger Sicht erfüllen können (reine Straßensanierungen genügen nicht mehr den Fördervorgaben, gleiches gilt für eine öffentliche Einrichtung wie das Rathaus; ferner müssen Maßnahmen entfallen, die planerisch noch zu wenig ausgereift sind)
- ein „Anhang B“ enthält flankierende bzw. ergänzende Maßnahmen, die ggf. anderen Programmen zugeordnet werden können oder die ggf. eine Realisierung mit Eigenmitteln erfahren (das KuBiz ist angesichts der oben beschriebenen Konsequenzen dem „Anhang B“ zugeordnet, da es nicht vom Entwicklungsbereich erfasst werden kann und somit keinen originären Förderzugang erhält)

Für die nächste Sitzungsrunde HFA/Rat im September ist eine separate Vorlage vorgesehen, die sich detailliert mit der Antragstellung im Städtebauförderungsprogramm 2024 (Antragsfrist ist der 31.10.2023) befasst.

Besonders hinzuweisen ist darauf, dass sich das ISEK (Anlage 1) als Handlungsstrategie versteht und der Beschluss es ISEKs nicht die finale Qualität eines expliziten Beschlusses über den Zeitpunkt sowie die detaillierte Art und Weise der Umsetzung einer spezifischen Maßnahme besitzt. Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen ist von weiteren Faktoren abhängig. Einen wesentlichen Punkt stellt im Einzelfall die Finanzierbarkeit dar, die wiederum vom Zugang zu öffentlichen Förderprogrammen abhängig ist. Ebenso sind manche Projekte von der Schaffung der eigentumsrechtlichen oder auch genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen abhängig. Ferner bedarf es zu einzelnen Projekten einer konkreten politischen Beschlussfassung, sofern die Stadt Vorhaben- oder Maßnahmenträger ist.